

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage
Bentlager Weg 130 - 48432 Rheine

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gästezimmervermietung

1. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern zur Beherbergung und weiteren damit verbundenen Leistungen der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage (Eigenbetrieb der Stadt Rheine) -nachfolgend Kloster Bentlage genannt-.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Klosters Bentlage in Textform.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Dem Kloster Bentlage steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Kloster Bentlage und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Kloster Bentlage gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.
3. Alle Ansprüche gegen das Kloster Bentlage verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Klosters Bentlage beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Kloster Bentlage ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preise des Klosters Bentlage zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Kloster Bentlage an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
3. Das Kloster Bentlage kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Kloster Bentlage oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Kloster Bentlage erhöht.
4. Rechnungen des Kloster Bentlage sind innerhalb 8 Tagen ab Zusendung der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Kloster Bentlage berechtigt ein Pauschalbetrag (Säumniszuschläge, Bearbeitungsgebühr) i. H. v. 25,00 Euro zu erheben.
5. Das Kloster Bentlage ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Kloster Bentlage berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Kloster Bentlage aufrechnen oder verrechnen.

4. Rücktritt des Kunden

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Kloster Bentlage geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Klosters Bentlage in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Sofern zwischen dem Kloster Bentlage und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Kloster Bentlage auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Kloster Bentlage in Textform ausübt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Kloster Bentlage die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Kloster Bentlage die vertraglich vereinbarte Vergütung zu 100% in Rechnung stellen.
4. Ein Anrecht auf Rücktritt von dem mit dem Kloster Bentlage geschlossenen Vertrag erlischt ab zwei Wochen vor dem vertraglich geregelten Anreisetag.
Hinweis: Gemäß Richtlinie 2011/83/EU des europäischen Parlaments, Artikel 16 gilt das 14-tägige Rücktrittsrecht nicht für Hotelbuchungen. Es gelten die Stornobedingungen des Klosters Bentlage.

5. Rücktritt des Klosters Bentlage

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Kloster Bentlage ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. nichteinhalten vertraglich vereinbarter Vorauszahlung).
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Klosters Bentlage entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Kloster Bentlage spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Kloster Bentlage aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%.

7. Haftung des Klosters Bentlage

1. Das Kloster Bentlage haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Kloster Bentlage die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Klosters Bentlage beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Klosters Bentlage beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Kloster Bentlage auftreten, wird das Kloster Bentlage bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Kloster Bentlage dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens 3.500,00 € und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu 800,00 €.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Betriebsgelände auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Betriebsgelände abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder Anhänger und deren Inhalte haftet das Kloster Bentlage nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Datenschutz

Das Kloster Bentlage beachtet selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-DSGVO. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen laut Datenschutz-Grundverordnung ist der/die Bürgermeisterin der Stadt Rheine.

Zur Auftragsbearbeitung werden personenbezogene Daten erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Dies sind:

- Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer und/oder Email-Adresse.
- Wenn die Bezahlung der Karten durch Abbuchung von einem Bankkonto erfolgt, der Name des Kontoinhabers sowie die IBAN des Bankkontos.

Die Daten werden nur zur Erfüllung der Bestellung verwendet. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch den Datenschutzbeauftragten überwacht:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: +49 (0) 5971 939 212 datenschutz@rheine.de

9. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Kloster Bentlage.
3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.